



Fußball-Verband Mittelrhein e.V. · Sövenner Straße 60 · 53773 Hennef



Fortsetzung Spielbetrieb FAQs

Der Fußball-Verband Mittelrhein hat seinen Vereinen vorgeschlagen, den Ligaspielbetrieb der aktuellen Spielzeit 2019/20 im Herbst 2020 fortzusetzen. Zu den Detailfragen finden Sie Informationen in den nachfolgenden FAQs.

Thema Spielbetrieb:

Warum nicht einfach die Saison abbrechen und eine neue Saison ab September starten?

Niemand weiß, ob ab dem 1. September auch wirklich gespielt werden kann. Im schlechtesten Fall gilt ein Verbot auch dann noch – oder wieder.

- Folge: Dann wäre die jetzige Saison abgebrochen – und die neue könnte ebenfalls nicht starten.
- Heißt: Mit dem Modell der Fortsetzung ist die Chance, mindestens eine Saison sportlich zu Ende spielen zu können, am größten.

Wie sieht der Fahrplan für die Fortsetzung aus?

Szenario A = Es kann im Herbst 2020 gespielt werden:

- Dann wird die Saison 2019/20 im Herbst 2020 zu Ende gespielt und eine ggf. verkürzte Spielzeit 2020/21 (z.B. einfache Runde statt Hin-/Rückrunde oder ähnliche Modelle) im Frühjahr 2021 angefügt.

Szenario B: Es kann im Herbst 2020 nicht weitergespielt werden oder es muss aufgrund einer Rückkehr der Pandemie nochmal ausgesetzt werden:

- Dann kann die aktuelle Saison weiter verlängert werden und sich ggf. bis in den Sommer 2021 fortsetzen. Heißt: Die Saison 2019/20 läuft dann über zwei Spielzeiten und die Saison 2020/21 entfällt.
- Heißt: Der Spielbetrieb soll in dieser nicht vorsehbaren Situation flexibel bleiben, um mindestens eine Saison sportlich regulär zu Ende führen können.

Warum ist die Fortsetzung der Saison besser als ein Abbruch/eine Annullierung?

Weder Abbruch noch Annullierung bieten eine Garantie, eine neue Saison spielen und beenden zu können. Eine „normale“ Saison 2020/21 müsste aber spätestens ab September starten. Sie ist nur durchführbar, wenn es zu keinen weiteren (z.B. auch witterungsbedingten) Terminverschiebungen kommt.

Sportliche Entscheidungen sollen auf dem Platz getroffen werden. Bei einer Fortsetzung werden die sportlichen Leistungen „mitgenommen“.

Der FVM geht im Falle von Abbruch/Annullierung von einem hohen Klagerisiko aus. Vereine, die sich benachteiligt fühlen, könnten gerichtliche Entscheidungen erzwingen. Es drohen langwierige sport- und zivilrechtliche Verfahren. Da man erst



beginnen kann, wenn alle Rechtsstreitigkeiten beigelegt sind, könnte die neue Saison nicht starten. Das verhindert Fußball – und ist nicht im Sinne des Fußballs.

Abbruch/Annullierung sind in der Satzung und Ordnung nicht geregelt. Heißt: Dann müssen ein außerordentlicher Verbandstag und ein Verbandsjugendtag einberufen werden, auf denen insgesamt ca. 240 Delegierte die entsprechenden Entscheidungen treffen und alle Detailfragen regeln müssen. Wegen Ladungsfristen können diese frühestens im Juni stattfinden – dies bedeutet bis zu den Verbandstagen weiter keine Planungssicherheit für Vereine. Zur Verdeutlichung: Kein Verein weiß bis zu den Verbandstagen, ob er evtl. aufsteigt oder absteigt, da die Entscheidung der Verbandstage abgewartet werden muss.

Ein Abbruch z.B. ohne Absteiger bedeutet: In der Folgesaison mehr Mannschaften in den Staffeln, d.h. mehr Spieltage an allen Feiertagen (außer Weihnachten und Silvester) und eventuell auch unter der Woche. Zudem bedeutet ein Abbruch ohne Absteiger einen vermehrten Abstieg von Mannschaften in der Folgesaison. Bei einer Rückkehr der Corona-Pandemie oder witterungsbedingtem Spielausfall kommt das System schnell zum Erliegen.

Wer entscheidet denn, ob/wann wieder gespielt wird?

Die zuständigen Behörden entscheiden unter Einbeziehung der Mediziner. Nur sie können seriös beurteilen, wann Fußballspielen ohne Risiko wieder möglich ist. Die Entscheidungen des FVM orientieren sich an den staatlichen Vorgaben.

Ziemlich deutlich kristallisiert sich nach aktuellem Stand heraus, dass es für Fußball als Kontaktsportart vor den Sommerferien kein „Go“ mehr von der Politik für den regulären Spielbetrieb im Breitensport geben wird.

Warum der 1. September und nicht das Ende der Sommerferien?

Das Verbot für Großveranstaltungen in Deutschland gilt derzeit bis zum 31. August. Es gibt aktuell auch noch keine Angaben dazu, ab welcher Größe Amateurfußballspiele betroffen sind.

Der Vorschlag heißt deshalb „frühestens ab dem 1. September“ – und auch das halten Experten schon für kritisch. Das heißt: Der 1. September ist der frühestmögliche Spieltermin überhaupt.

Wie wahrscheinlich ist es überhaupt, dass ab dem 1. September wieder gespielt werden kann?

Die Frage kann aktuell niemand beantworten. Mit dem Modell der Saisonfortsetzung möchte der FVM den Spielbetrieb genau aus diesem Grund so flexibel wie möglich aufstellen.



Was passiert, wenn Städte ihre Sportanlagen nicht rechtzeitig freigeben?

Der Beginn der Spielzeit im September ist natürlich abhängig von der Freigabe der Sportplätze durch die Behörden.

Bringen Abbruch/Annullierung nicht mehr Planungssicherheit als eine Fortsetzung?

Nein. Denn der FVM wird bei einer Saisonfortsetzung natürlich auch die Regularien bzgl. Wechselfristen, Wechsel der Altersstufen im Jugendbereich etc. anpassen, so dass auch hier Sicherheit schnellstmöglich geschaffen wird.

Folge von Abbruch/Annullierung: Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages und Verbandsjugendtages. Diese können (wg. Fristenwahrung) frühestens im Juni stattfinden = weiter keine Gewissheit für Vereine.

Für den gesamten Jugendspielbetrieb ist zudem eine Annullierung gar nicht umsetzbar. Im Falle einer Annullierung müsste aufgrund der DFB-Jugendordnung dennoch ein Altersklassenwechsel erfolgen. Gerade kleine Vereine mit unterschiedlich stark besetzten Jahrgängen wären deutlich benachteiligt (wenn z.B. auf eine starke B-Jugend ein nicht so leistungsstarker C-Jahrgang folgt, dieser aber in der starken Liga antreten muss). Im Falle der Fortführung würde die Altersklasse mitgenommen werden über den 30. Juni hinaus, d.h. jeder spielt seine Saison in der entsprechenden Altersklasse zu Ende.

Wenn die Saison weitergeführt wird, wie kommt man dann wieder zurück in den normalen Saison-Rhythmus ab Juli 2021?

Ziel ist es, ab der Saison 2021/22 wieder im bekannten Rhythmus zu sein. Eine generelle Saisonverschiebung auf den Zeitraum März bis Dezember ist nicht vorgesehen. Die Folgespielzeit (2020/21) ist eine Art „Puffer-Saison“. Je nachdem, wann die Saison 2019/20 beendet werden kann, wird eine – wie auch immer geartete – verkürzte Spielzeit angeschlossen. Das kann eine Halbserie sein oder – wenn aufgrund der Verschiebung der Vorsaison nach hinten noch weniger Zeit bleibt – eine nach anderen Modellen gestaltete Kurz-Saison. Ggf. fällt sie sogar ganz aus, wenn sich Corona-bedingt Verzögerungen für die Vorsaison ergeben.

Wird die Saison 2020/21 dann verkürzt?

Wenn ab September Sportplätze freigegeben und die Saison in 2020 zu Ende gespielt wird, könnte sich eine verkürzte Spielzeit (also z.B. einfache Runde statt Hin- und Rückrunde) im Frühjahr 2021 anschließen. Keine Sorge: Es wird dann auch nicht versucht, eine volle Spielzeit in die Hälfte der Zeit zu pressen. Vielmehr wird es flexible Lösungen geben. Daran arbeiten die Spieltechniker. Sollte aber im Herbst 2020 ggf. immer noch nicht gespielt werden (das weiß aktuell leider niemand) oder es muss nochmal ausgesetzt werden, kann die aktuelle Saison weiter verlängert werden und sich ggf. bis in den Sommer 2021 fortsetzen. Dann erstreckt sich eine



Spielzeit über zwei Jahre. Aber immerhin hätte man dann eine Spielzeit sportlich zu Ende gebracht und nicht zwei „zerschossene“.

Gäbe es bei der verkürzten Saison 2020/21 nicht auch ein Risiko für viele Klagen?

Im Vorfeld einer möglichen Saison 2020/21 würden neue Durchführungsbestimmungen erstellt werden, auf die sich alle Teilnehmer vor Saisonbeginn einstellen können.

Thema andere Landesverbände:

Warum brechen andere Landesverbände ab, und warum zeichnet sich auch für NRW keine einheitliche Lösung ab?

Eine NRW-weite Regelung wäre ebenso wie im besten Fall eine bundesweite Lösung wünschenswert. Die FVM-Verantwortlichen sind davon überzeugt, mit der Saisonfortsetzung einen Vorschlag zu unterbreiten, der

- rechtliche Sicherheit bietet, dass auch wirklich wieder gespielt wird, wenn das „OK“ aus der Politik und von den Behörden kommt – und man sich dann nicht noch (wie bei Abbruch/Annullierung) mit rechtlichen Verfahren auseinandersetzen muss.
- die größte Flexibilität bietet, auf bisher nicht vorhersehbare Corona-bedingte Vorgaben eingehen zu können und trotzdem in mindestens einer Saison sportliche Entscheidungen zu haben
- der sportlich fairste ist, weil die Meister, Auf- und Absteiger auf dem Rasen – und nicht am grünen Tisch – ermittelt werden.

Wie wird der Aufsteiger in die Herren- u. Frauen-Regionalliga ermittelt, wenn die Regionalligen abgebrochen wird?

Wenn die Regionalligen-Entscheidung pro Abbruch fällt, müsste der Übergang geregelt werden, das stimmt. Der FVM geht dann auch hier in den Austausch mit den betroffenen Vereinen.

Wie geht es in den Pokalwettbewerben weiter?

Das Herren-Pokalfinale um den Bitburger-Pokal wird bis auf Weiteres verschoben. Aufgrund des Großveranstaltungsverbots müssten die Halbfinalspiele und das Finale mindestens bis zum 31. August 2020 als Geisterspiele durchgeführt werden. Eine finale Terminierung wird auch vom Meldetermin für den DFB-Pokal beeinflusst und mit den betroffenen Vereinen abgestimmt.

Der Pokalwettbewerb der Frauen wird bis auf Weiteres verschoben.

Die laufenden Wettbewerbe Jugend sind bereits ohne Sieger beendet.



Thema: Wechsel/Kaderplanung/Zurückziehung:

Was passiert bei einer Saisonfortsetzung mit den Wechselfristen? Werden diese ebenfalls angepasst? Und was passiert mit Spielern, die ab dem 30. Juni sicher zu einem anderen Verein wechseln wollten?

Im Fall der Saisonfortsetzung werden natürlich auch die Regularien angepasst werden, d.h. die Saison ist dann nicht ab dem 30. Juni beendet, sondern eben später. Daran sind auch geänderte Wechselfristen gekoppelt. Es ist das Ziel des FVM, das Wechselfenster an das tatsächliche Ende der Saison 2019/20 zu legen. Die Mannschaften sollen mit ihren bisherigen Kadern die Saison zu Ende spielen. Damit soll die sportliche Integrität des Wettbewerbs gewährleistet werden.

Was ist mit der Kaderplanung der Vereine, die auf den Beginn einer Saison im August ausgerichtet ist?

Da sich die Saison für alle Mannschaften im FVM-Gebiet ergibt, haben auch hier alle Mannschaften die gleichen Voraussetzungen. Für Wechsel in andere Landes- und Regionalverbände und ins Ausland arbeiten die Spiel- und Rechts-Experten Vorschläge aus und gehen in die bundesweite Abstimmung.

Was passiert mit Vereinen, die jetzt im Sommer viele Spieler aufgrund von Wechseln verlieren?

Mit den Anpassungen der Regularien sollen auch hier für alle Vereine im FVM die gleichen Regelungen gelten, d.h. die Spieler können erst zu Beginn der neuen Saison wechseln – wann auch immer dieser sein wird.

Wie ist die Situation bei Vertragsspielern, die schon einen Vertrag für die neue Saison bei einem anderen Verein unterschrieben haben?

Mit der Änderung der DFB-Spielordnung können hier auch nun Abweichungen vorgenommen werden, sofern das Ende des Spieljahres 2019/20 nicht auf den 30. Juni fällt. Wichtig für den Fall eines Vereinswechsels: Mit Beginn eines bereits wirksam geschlossenen Vertrages mit dem neuen Verein erlischt die bis dahin geltende Spielerlaubnis für den bisherigen Klub nicht, wenn aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie der Vertrag mit dem bisherigen Verein fortbesteht bzw. verlängert wurde, um die noch ausstehenden Pflichtspiele der Spielzeit 2019/20 bei dem bisherigen Verein absolvieren zu können. Eine bereits erteilte Spielerlaubnis für den neuen Verein würde bis zur Beendigung des Vertrages mit dem bisherigen Klub ruhen.

Was passiert dann mit Mannschaften, die innerhalb der laufenden Saison zurückgezogen haben?

Diese Vereine haben ihre Mannschaft für die Saison 2019/20 zurückgezogen. Diese Saison läuft (hoffentlich ab Herbst 2020) dann weiter. Damit bleibt auch der Rückzug bestehen.



Thema Jugend:

Wie ist der Wechsel bei den Altersstufen bei einer Fortsetzung geplant?

Die Saison wird bei der Saisonfortsetzung mit den aktuellen Teams weitergespielt. Trotz des Wechsels der Altersklasse im Sommer bleiben die Junioren und Juniorinnen für die Altersklasse der Saison 2019/2020 spielberechtigt bis diese abgeschlossen ist.

Was passiert mit A-Jugendlichen, die eigentlich in den Seniorenbereich wechseln würden?

A-Jugendspieler des älteren Jahrgangs (2001) hätten sowieso am 1. April 2020 bei den Senioren spielen dürfen. Dies gilt dann auch bei einer Fortführung der Saison 2019/2020. Der Verbandsjugendausschuss wird sich mit dem Thema intensiv auseinandersetzen und versuchen Flexibilisierungsmöglichkeiten zu schaffen, um den A-Jugend-Spielbetrieb zu stärken. A-Jugendspieler des jüngeren Jahrgangs (2002) können auch bei der Fortführung der Saison, sofern sie die Voraussetzung erfüllen, eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft erhalten. Alle A-Jugendspieler werden aber weiterhin ebenfalls spielberechtigt für die A-Jugend sein.

Wie sieht es im E- und F-Jugend-Bereich aus? Dort wird die Staffel immer nur im Halbjahr gespielt.

Dort kann die Frühjahrsrunde zu Ende gespielt werden.

Der Spielrhythmus muss sich für Jugendliche an den Zeiten der Schulen/Universitäten orientieren.

Dies wird der Verbandsjugendausschuss in seinen Planungen berücksichtigen.

Thema Beteiligung der Vereine/Abstimmungsverfahren:

Wie werden die Vereine einbezogen?

Der FVM führt bis Sonntag (26. April) Videokonferenzen mit den Vorsitzenden aller Vereine im FVM durch, um die Hintergründe des Vorschlags der Saisonfortsetzung zu erläutern. Anschließend werden die Vereinsvorsitzenden von Montag bis Mittwoch (27.-29. April) in einer Abstimmung um ein Votum für oder gegen die Saisonfortsetzung gebeten. Jeder Verein hat eine Stimme. Anschließend treffen Präsidium und Beirat eine endgültige Entscheidung zum weiteren Vorgehen.

Steht die Entscheidung des FVM schon fest?

Nein. Präsidium und Beirat werden anhand des Meinungsbildes der Vereine entscheiden.

Warum werden bei der Abstimmung nicht mehrere Varianten zur Auswahl gestellt?



Die Mitglieder des Präsidiums und Beirats sind Vertreter der Vereine, die von diesen auf den Kreis- und Verbandstagen gewählt worden sind. Sie haben sich in den letzten Wochen intensiv mit der äußerst komplexen Fragestellung befasst und sich nach Abwägen aller sportlichen und rechtlichen Kriterien für den Vorschlag der Saisonfortsetzung entschieden. Hierbei steht für den FVM im Fokus, die Interessen aller seiner 1.100 Mitgliedsvereine zu berücksichtigen und die bestmögliche Lösung für den gesamten Spielbetrieb im FVM zu finden.

Was bedeutet ein „Nein“ bei der Abstimmung?

Die Vereine, die mit „Nein“ stimmen, sind für einen Abbruch oder eine Annullierung. Für diesen Fall gibt es nochmals unterschiedliche Szenarien: Soll der aktuelle Tabellenstand gewertet werden? Oder steigt Herbstmeister auf? Oder gibt es gar keine Wertung? Soll nochmal bei null begonnen werden? Gibt es nur Aufsteiger und keine Absteiger? Oder beides: also Auf- und Absteiger? Bis zur Beantwortung dieser Fragen auf einem Verbandstag und einem Verbandsjugendtag, die frühestens Ende Juni stattfinden können, besteht keine Planungssicherheit für die Vereine, da bis dahin nicht klar ist, wie die Saison 2019/20 gewertet wird. Dieser Verantwortung und Herausforderung müssen sich die Vereine bewusst sein.

Was bedeutet die Einberufung eines Verbandstages und Verbandsjugendtages? Wann könnten diese notwendig werden?

Wenn die Fortführung der Saison 2019/20 abgelehnt wird, bedeutet das, dass die Saison abgebrochen wird. Diese Entscheidung müssen die Delegierten auf einem Verbandstag bzw. Verbandsjugendtag treffen. Es geht dabei nur noch um die Entscheidung, wie die Abbruchszenarien im Detail ausgestaltet werden; über eine Fortführung kann dann nicht mehr abgestimmt werden. Es kann zudem sein, dass es dann für den Senioren- und den Jugendbereich unterschiedliche Entscheidungen zur Saisonwertung geben wird, da es auf dem Verbandsjugendtag zu einem anderen Votum kommen kann als beim Verbandstag. Neben dem Wunsch einer einheitlichen FVM-Regelung war sich der Verbandsjugendausschuss und Jugendbeirat einig, dass die Fortführung und der von Präsidium und Beirat vorgeschlagene Weg der richtige ist.

Schützt sich der FVM mit dieser Entscheidung nicht einfach nur selbst gegen eine Klagewelle?

Im Mittelpunkt des Verbandsinteresses stehen die Vereine. Im Falle von Abbruch/Annullierung geht der FVM von einem hohen Klagerisiko aus, weil Vereine, die sich benachteiligt fühlen, gerichtliche Entscheidungen erzwingen könnten. Es drohen also langwierige sport- und zivilrechtliche Verfahren.

Es kann aber nicht vor Abschluss aller Gerichtsentscheidungen gespielt werden. Heißt: Die Entscheidung für Abbruch/Annullierung könnte bedeuten, dass die nachfolgende Saison nicht beginnen kann. Eine Hängepartie, die der FVM für seine Vereine nicht will.



Wie haben Vereine von den Videokonferenzen erfahren und wer nimmt teil?

Die Vereinsvorsitzenden wurden über das E-Postfach zu den Videokonferenzen eingeladen und dazu aufgerufen, sich aktiv in die Diskussionen einzubringen.

Thema Training:

Hat der FVM oder DFB ein Konzept, wann Training wieder möglich ist?

Diese Entscheidung ist ausschließlich davon abhängig, wann die Behörde die Sportplätze wieder öffnen und unter welchen Bedingungen das Training stattfinden kann.

Thema Sonstiges:

Warum sind die Überlegungen für die Bundesliga-Spiele andere als für den Amateurfußball?

Die Vereine der Profiligen sind – anders als Amateurvereine – Wirtschaftsunternehmen. Es geht dabei nicht zuletzt um tausende Arbeitsplätze bei den Profiklubs und den unzähligen Partnern vor Ort sowie die Möglichkeit, seinen Beruf auszuüben.

Was passiert mit den ganzen Turnieren/Sportwochen, die sonst immer im August stattfinden?

Die Durchführung der Vereinsturniere hängt ebenso von den politischen und medizinischen Vorgaben ab. Wenn die behördliche Erlaubnis für diese Veranstaltungen vorliegt, werden der FVM und die Kreise auch kurzfristig die erforderliche Turniergenehmigung erteilen.

Sie haben weitere Fragen?

Dann senden Sie uns eine E-Mail an fvm@fvm.de.